Herrn Vorstehern verfaßte puncta dato
noviter abgelesen, und es darbey
nochmahls bewenden lassen. Auch hierüber
weiters resolviret, solche denen tertiarien
Copialiter zum Wissen und Verhalt zu
Van Rathes wegen zuzufertigen.

Statt Raths Beneficien.

Wegen jenigen Beneficien, so alhero mit
den Jure Patronatus unterworffen, hat
mann Ihre Hochwürden und Gl. H. Praepo:
sito durch vorgemelten H. Cooperatoren
Gehorsambst anfuechen lassen, bey Ihro
Hochfürstl. Gl. H. ordinario, verhilflichen
zu sein, daß denen HH. Beneficiaten
aufgetragen werden mechte, do in handen
habende Beneficia = Schrifften und Pau:
rechtes Brief alhero ins Raths archiv
zu transferiren, damit: mann ansehen des
Statt Raths als Patroni sich den in occasione
bedienen: und auf die Jura der Bene:
ficien allenfahls invigiliren khinde.
Da mann hingegen denen H. Benefi:
ciaten an den Gebührenden Emolumentis
Geringstems nichts zu derogiren verlanget.